

# GEBÜHRENTARIF

---

Genehmigungsbeschluss:

Der Gemeinderat von Deisswil beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 2. Dezember 2002

## Art. 1 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

- |   |             |
|---|-------------|
| 1 Die Grundgebühr pro Wohnung beträgt   | Fr. 250.--. |
| 2 Die Grundgebühr pro Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb bis 999m <sup>3</sup> Wasserverbrauch beträgt | Fr. 500.--. |
| 3 Die Grundgebühr pro Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb ab 1000m <sup>3</sup> Wasserverbrauch beträgt | Fr. 2'500.- |

## Art. 2 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch beträgt Fr. 1.20. Haushalte, die an keiner Wasseruhr angeschlossen sind, bezahlen 50m<sup>3</sup> pro Person des jeweiligen Haushaltes.

## Art. 3 Inkrafttreten

Der Tarif tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Gebühren aufgehoben.

Deisswil, 17. März 2021

**Im Namen des Gemeinderates**

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Veröffentlicht im Anzeiger des Amtes Fraubrunnen am 09.04.2021